

Acht häufig gestellte Fragen und Antworten zum
Europäischen Parlament und zu meiner
Arbeit als Europa-Abgeordnete
(Stand Jan. 2005)

1. Seit wann gibt es das Europäische Parlament?

Das Europäische Parlament wurde 1979 zum ersten Mal direkt von den Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) gewählt. Vorher existierte lediglich eine beratende Versammlung. Das Europäische Parlament befindet sich derzeit in seiner fünften Legislaturperiode. Die letzte Wahl fand im Juni 1999 statt. Seitdem vertrete ich die Städte Bonn, Köln, Leverkusen, den Rhein-Sieg und den Rhein-Erft-Kreis im Europäischen Parlament.

2. Wo hat das Europäische Parlament seinen Sitz?

Das Europäische Parlament hat seinen Hauptsitz in Straßburg, den zweiten Sitz in Brüssel. In Straßburg findet jeden Monat eine Woche lang die Plenartagung statt. In Brüssel erfolgt während der restlichen drei Wochen im Monat die Hauptarbeit in den Ausschüssen. Diese tagen während der drei Wochen in Brüssel, um dort einen ständigen Kontakt zur EU-Kommission und zum Ministerrat, in dem die Minister der 25 Mitgliedstaaten vertreten sind, zu halten. Insgesamt hat das Parlament 21 Ausschüsse.

3. Wer ist im Europäischen Parlament vertreten?

Das Europäische Parlament hat 732 Abgeordnete aus 25 Mitgliedsstaaten. Deutschland verfügt mit 99 Abgeordneten über die meisten Europaparlamentarier. Insgesamt sind acht Fraktionen im Europäischen Parlament vertreten, wobei die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) mit den Abgeordneten von CDU und CSU die stärkste Fraktion bildet. Sie verfügt insgesamt über 263 Sitze, die nächste größten sind die europäischen Sozialisten mit 201 Abgeordneten, die Liberalen mit 88 und die Grünen mit 42.

Das Plenum des Europäischen Parlamentes ist nach Fraktionen gegliedert - nicht nach Nationen. Innerhalb der Fraktionen sitzen die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge - zum "Hinterbänkler" wird man im Europäischen Parlament somit aufgrund seines Nachnamens und nicht aufgrund des politischen Gewichts. Die Redezeit im Plenum ist streng begrenzt, meistens auf zwei Minuten. Die Abgeordneten bleiben bei ihren Redebeiträgen deshalb am Platz.

4. Welche Sprachen werden im Europäischen Parlament verwendet?

Das Europäische Parlament verfügt über 20 Amtssprachen, die offiziellen Sprachen der 25 Mitgliedstaaten. Jede Abgeordnete und jeder Abgeordneter kann in den Sitzungen des Parlamentes, der Ausschüsse und der Fraktionen in seiner eigenen Landessprache arbeiten und vortragen. Sie werden simultan gedolmetscht. Alle Sitzungsdokumente zur Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen werden ebenfalls in die 20 Sprachen übersetzt. Dies unterscheidet das Europäische Parlament von der EU-Kommission, in der Französisch und Englisch die Arbeitssprachen sind, und nicht alle Dokumente in Deutsch vorliegen. Die Hauptsprache im persönlichen Gespräch ist Englisch.

5. Ist das Europäische Parlament ein "zahnloser Tiger"?

Nein, aber es mußte sich seine Rechte seit der ersten Direktwahl 1979 hart erkämpfen. Seit 1989 sind die Kompetenzen des Parlamentes stark erweitert worden. Durch die Verträge von Maastricht und Amsterdam wurde das Europäische Parlament in seiner

Rolle als Gesetzgeber der EU gestärkt - dem Tiger wuchsen sozusagen kräftige Zähne. Diese Kompetenz teilt sich das Parlament jedoch weiterhin mit dem Ministerrat, der Vertretung der nationalen Regierungen. Nach der EU-Verfassung, die von den Mitgliedstaaten noch ratifiziert werden muss, soll das Parlament in Zukunft grundsätzlich bei der Gesetzgebung mit dem EU-Ministerrat –ähnlich wie in Deutschland Bundestag und Bundesrat- gleichberechtigt sein.

Von besonderer Bedeutung für das Europäische Parlament - wie für Parlamente allgemein - ist das Haushaltsrecht. Dieses hat dem Parlament schon früh eine einflussreiche Rolle bei Entscheidungen auf europäischer Ebene gegeben. Außerdem muss die EU-Kommission vom Parlament bestätigt werden, um ihr Amt anzutreten. Das Parlament hat außerdem das Recht, die EU-Kommission durch ein Misstrauensvotum zu stürzen.

6. Ist das Europäische Parlament ein vollberechtigter Gesetzgeber, der die Regierung kontrolliert?

Die Ernennung der EU-Kommission muss vom Parlament bestätigt werden. Nach wie vor sind es jedoch die nationalen Regierungen, die in zähen und langen Verhandlungen den Präsidenten der Kommission und die einzelnen Kommissare benennen. Dies führt dazu, dass oft nationale Eitelkeiten und nicht unbedingt europapolitische Kompetenz für die Benennung ausschlaggebend sind.

Nach der EU-Verfassung soll zukünftig der Präsident der EU-Kommission von den Mitgliedsländern unter Berücksichtigung des politischen Ergebnisses der Europawahlen vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament gewählt werden. Das Votum der Bürgerinnen und Bürger bei der Europawahl bekommt dadurch entscheidend mehr Gewicht.

7. Wo liegen meine persönlichen Arbeitsschwerpunkte?

Ich bin Mitglied im Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport. Für diesen Ausschuss entschied ich mich, da Europa nicht nur eine Wirtschafts- und Rechtsgemeinschaft, sondern auch eine Wertegemeinschaft ist. Im Rahmen der Ausschussarbeit befasse ich mich schwerpunktmäßig mit der Film- und Medienpolitik. Stellvertretendes Mitglied bin ich im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Fragen. Im Übrigen bin ich in meinem "Wahlkreis" für alle Fragen zuständig, die mit Europa zu tun haben. Dies gilt zum Beispiel für Anfragen von Schulen, Universitäten, Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden, aber auch einzelnen Bürgern, die bestimmte Anliegen haben.

8. Wie halte ich als Europa-Abgeordnete Kontakt zur Region?

Bei vier Sitzungswochen pro Monat versuche ich so oft wie möglich am Anfang und Ende einer Sitzungs- oder Ausschusswoche sowie am Wochenende im Wahlkreis vertreten zu sein. Dies wird dadurch erschwert, dass mein "Wahlkreis" achtmal(!) so groß ist wie der eines Bundestagsabgeordneten. Gegenüber anderen Abgeordneten verfüge ich glücklicherweise über den Vorteil, dass Brüssel nur knapp drei Autostunden von unserer Heimat entfernt ist.

Darüber hinaus freue ich mich, wenn sich Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen und Vereine auf den Weg zum Besuch des Europäischen Parlamentes nach Brüssel oder Straßburg machen und unterstütze diese Reisen, soweit es mir möglich ist. Pro Jahr habe ich etwa 50(!) Besuchergruppen. Schließlich bin ich jederzeit über mein Bonner Büro, das Europa-Büro Mittelrhein in Beuel, erreichbar, an das Sie sich bei Fragen zur Europäischen Union und direkten Anliegen jederzeit gerne wenden können.